



SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG

zum Jahreserfolg der 9. Schulstufe

Vorzulegen bis spätestens Montag, 1. Juli 2019, 12⁰⁰ (auch per Post oder Fax)

Von der derzeit besuchten Schule auszufüllen,
wenn bis zum oben angegebenen Datum das Jahreszeugnis nicht vorgelegt werden kann.

Der/Die Aufnahmewerber/in _____ geb. am: _____

hat im Schuljahr 2018/2019 die **neunte Schulstufe** besucht.

Schultyp _____

Es wird mitgeteilt, dass sich in der Klassenkonferenz folgende **Jahresbeurteilungen** ergeben haben:

<i>Gegenstand</i>	<i>Note</i>
MATHEMATIK	_____
DEUTSCH	_____
LEBENDE FREMDSPRACHE (Englisch)	_____

„Nicht genügend“ bzw. „Nicht beurteilt“
in den folgenden Pflichtgegenständen _____

Die neunte Schulstufe wurde mit _____ Erfolg abgeschlossen.

Datum

Langstempel der derzeit besuchten Schule

Schulleiter oder Klassenvorstand

1. Anmeldung mit ausgefülltem Aufnahmebogen 2019/2020

Die Anmeldung muss innerhalb der Anmeldefrist von **Montag, 25. 2. 2019 bis Freitag, 8. 3. 2019** persönlich (nicht auf dem Postweg) an der HTL-BULME erfolgen. Für die Dislozierungen in Deutschlandsberg, in Voitsberg und in Bad Radkersburg ist die Anmeldung auch in den Gemeindeämtern möglich. Dabei ist das **Original** der (Halbjahres-)Schulnachricht (oder, falls schon vorhanden, des Jahreszeugnisses) der 8. Schulstufe (4. Klasse Hauptschule, Realschule, Gymnasium, NMS, ...) vorzulegen; die Anmeldung wird darauf mit Stempel, Datum, Unterschrift und Uhrzeit bestätigt.

Wichtig: Die Anmeldung ist nur an einer Schule möglich.
Diese nimmt die Reihung vor und weist vorläufige Schulplätze zu.

2. Vorläufige Platzzuweisung zum Schulhalbjahr

Die Erziehungsberechtigten werden bis **spätestens 8. April 2019** schriftlich über die Zuweisung eines vorläufigen Schulplatzes verständigt. Wird dieser Schulplatz nicht angenommen, müssen die Erziehungsberechtigten dies der HTL-BULME unter Angabe besonderer Gründe ehestens melden. Abgewiesene Aufnahmswerber/Aufnahmswerberinnen werden vom Landesschulrat beraten. Dieser versucht, bis Ende April einen vorläufigen Schulplatz an einer anderen Schule zuzuweisen. Die vorläufige Zuweisung kann auch über <http://www.bulme.at> (mittels SVNR) abgefragt werden.

3. Vorlage der Schulerfolgsbestätigung der 8. Schulstufe (auch per Post oder Fax +43 5 0248 066 900)

Zum Schulschluss muss die Schulerfolgsbestätigung der 8. Schulstufe von der derzeit besuchten Schule ausgefüllt werden. Diese Schulerfolgsbestätigung muss bis **Montag, 1. Juli 2019, 12:00 Uhr** in der HTL-BULME am Hauptstandort in Graz-Gösting einlangen. Das Originalzeugnis wird erst zu Schulbeginn im Herbst benötigt!

4. Endgültige Aufnahme zum Schulschluss

Ist aus der Schulerfolgsbestätigung der 8. Schulstufe ersichtlich, dass die Aufnahmebedingungen (Punkt 6.) zum Schulschluss erfüllt werden, führt die vorläufige Schulplatzzuweisung automatisch zur endgültigen Aufnahme. Über eine Aufnahme oder Nichtaufnahme wird den Erziehungsberechtigten zum Schulschluss ein Bescheid auf dem Postweg zugesandt.

5. Aufnahmsprüfungen - Bitte beachten: Seitens der Schule erfolgt keine Verständigung zur Teilnahme.

Nur wenn die Aufnahmebedingungen (Punkt 6.) zum Schulschluss der 8. Schulstufe nicht erfüllt werden, müssen Aufnahmsprüfungen abgelegt werden. Bitte zur Prüfung einen Ausweis mitbringen! Erst durch positive Aufnahmsprüfungen wird zum Schulschluss die Aufnahmeberechtigung erreicht.

Termine für die Aufnahmsprüfungen:	Mittwoch, 3. Juli 2019
Prüfungseinteilung:	ab 7:45 Uhr in der Pausenhalle der BULME
Beginn der Prüfungen:	schriftlich ab 8:00 Uhr / mündlich ab 12:30 Uhr
Prüfungsniveau:	I. Leistungsgruppe HS bzw. „Vertiefung“ bei NMS

6. Aufnahmebedingungen

Bedingung für die Aufnahme in die HTL ist der erfolgreiche Abschluss der **achten Schulstufe**.

AHS: Ein positives Zeugnis genügt, wobei die Noten in den Pflichtgegenständen Geometrisches Zeichnen, Latein und zweite lebende Fremdsprache nicht berücksichtigt werden!

Hauptschule: Falls ein leistungsdifferenzierter Pflichtgegenstand (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache) in der II. Leistungsgruppe schlechter als mit einem „Gut“ bewertet wurde oder die III. Leistungsgruppe vorliegt, muss in dem Gegenstand eine Aufnahmsprüfung abgelegt werden.

NMS: Falls in einem der oben genannten Pflichtgegenstände das Bildungsziel „Vertiefung“ nicht erreicht wurde, ist eine Aufnahmsprüfung in diesem Gegenstand abzulegen (notenunabhängig).

7. Reihungskriterien an der HTL-BULME (für die vorläufige Platzzuweisung zum Schulhalbjahr)

Für die Reihung in der angestrebten Fachrichtung sind nur die **Noten der 8. Schulstufe** in den Gegenständen Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache und Physik/Chemie ausschlaggebend. Normalerweise sind dies die Noten in der Schulnachricht. Liegt jedoch bereits ein Jahreszeugnis vor, so werden die Noten aus dem Jahreszeugnis herangezogen! Kann ein Schüler/eine Schülerin aufgrund der Noten in der gewünschten Hauptfachrichtung nicht aufgenommen werden, so nimmt er/sie automatisch an der Reihung der gewählten Zweifachrichtung teil.